



Beschlussantrag

Nr:
Status:
AZ:

BA-0024/20
öffentlich

Einreicher: Fraktion B90/Grüne

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.06.2020	Kreistag	Entscheidung
Öffentlich	07.09.2020	Soziales/B/G	Vorberatung
Öffentlich	14.09.2020	Kreisausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.09.2020	Kreistag	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Umsetzung DigitalPakt Schule (Fraktion B90/Grüne)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:
Die Kreisverwaltung wird beauftragt:

1. für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises schnellstmöglich Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen,
2. Schulen bzw. Träger von Schulen im Landkreis bei der Antragstellung zu beraten und aktiv zu unterstützen sowie
3. ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, um regionale Strukturen für Wartung und Administration der digitalen Infrastruktur für die Schulen des Landkreises zu schaffen.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat mit dem DigitalPakt Schule fünf Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um Schulen in die Lage zu versetzen, digitales Lernen und digitale Werkzeuge einzuführen und zu nutzen. Bisher wurden deutschlandweit nur 20 Mio. Euro abgerufen. Die Frist für die Einreichung wurde verlängert, endet aber am 31.12.2020. Im Land Brandenburg haben bisher nur 39 Schulen Anträge eingereicht. Wobei bisher neun Anträge für elf Schulen mit einem Fördervolumen von 2,4 Mio. Euro bewilligt wurden. Im Landkreis gibt es 38 Schulen in kommunaler Trägerschaft und sieben Schulen in Trägerschaft des Landkreises. Es besteht also dringend Handlungsbedarf.

Die Corona-Pandemie hat in den Schulen deutlich gemacht, wie groß der Nachholbedarf auch hinsichtlich digitaler Ausstattung, der Fähigkeit zur Nutzung digitaler Werkzeuge und pädagogischer Konzepte ist. Lehrer*innen und Schüler*innen müssen schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, Homeschooling durchzuführen.

Digitale Kompetenz ist heute und in Zukunft von entscheidender Bedeutung: für jeden Einzelnen und jede Einzelne, um digitale Medien selbstbestimmt und verantwortungsvoll nutzen zu können. Dabei darf niemand auf der Strecke bleiben. Lehrer*innen müssen qualifiziert sein, um digitale Medien nutzen, digitale Kompetenzen zu vermitteln und digitale Lernkonzepte entwickeln zu können. Mit dem DigitalPakt Schule bringen Bund und Länder beides entscheidend voran. Infrastrukturen wie Schul-Clouds dienen dazu, schulübergreifend genutzt zu werden. Vor allem helfen übergreifende digitale Bildungsinfrastrukturen, die pädagogische Arbeit mit digitalen Werkzeugen für möglichst viele Beteiligte zu vereinfachen und zu verbessern. Hier sollte sich der Landkreis aktiv einbringen, um schul- und gemeindeübergreifend Konzepte zu entwickeln.

Durch die Schulschließungen infolge der Coronakrise, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass zur Unterstützung des Homeschoolings auch digitale Bildungsinhalte zusammen mit Investitionen in die Infrastruktur beantragt und gefördert werden dürfen. Diese Regelung ist ebenfalls bis zum Jahresende 2020 befristet.

Vielerorts übernehmen Lehrkräfte einfache technische Problembehebungen, sind Ansprechpartner*innen für Lehrkräfte und für Schüler*innen bei technischen Problemen und nehmen eine koordinierende Rolle wahr. Doch die Hauptaufgabe der Lehrkräfte bleibt die pädagogische Vermittlung von Kompetenzen und Inhalten und nicht die Wartung von Netzen und Geräten. Deswegen sieht der DigitalPakt Schule die Möglichkeit vor, die Entwicklung effizienter und effektiver Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen als regionales oder landesweites Projekt zu fördern. Die Lösungen sollen über die einzelne Schule und den einzelnen Schulträger hinausgehen, um die Kosten zu senken und die Lehrkräfte von der Systemadministration zu entlasten. Gefördert werden Vorhaben bis zur Inbetriebnahme dieser Supportstrukturen. Hier sollte die Kreisverwaltung eine aktive Rolle einnehmen, um regionale Strukturen für Wartung und Administration der digitalen Infrastruktur für die Schulen des Landkreises zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Kosten	Sachkonto/Kostenstelle/Kostenträger
Erläuterung/Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Rathenow, 2020-06-08